

3200 Gasanschlüsse gesperrt!

Als am 5. Dezember 1918 die Bestimmungen veröffentlicht wurden, in denen das Ausmaß des fortan zulässigen Gasverbrauches mit nur einem Kubikmeter festgesetzt war, trösteten sich viele Wiener mit der Annahme, daß wohl auch diese Verordnung, wie so viele andere, nicht allzu streng gehandhabt würde. Anordnungen genau zu befolgen, ist noch nie unsere Sache gewesen, und auch die Lichtsparverordnung wurde von vielen nicht ernst genommen. Die Direktion des Gaswerkes zeigte indessen, daß sie in dieser Frage keinen Spaß versteht. Es wurde ein Kontrolldienst eingerichtet, alle Gasometer wurden und werden auch heute noch überprüft, und wer das zulässige Höchstmaß überschreitet, entgeht nicht den angedrohten üblen Folgen. Es wird ihm einfach der Gasbezug bis auf weiteres gesperrt.

Bisher sind nun, wie wir erfahren, nicht weniger als 3200 Wiener Gasanschlüsse wegen unerlaubten Mehrverbrauches gesperrt worden. Allerdings sind solche Maßnahmen, wenn es sich um eine erste Überschreitung handelt, nur vorübergehender Natur. Die Sperre wird wieder aufgehoben, sobald durch sie der Mehrverbrauch wieder eingeholt ist. Tatsächlich konnten auch von den gesperrten Leitungen bis gestern insgesamt wieder 2500 der Benützung übergeben werden, so daß augenblicklich nur 700 Anschlüsse unter Sperre stehen. Ihre Zahl steigt sich aber von Tag zu Tag, da die guten Wiener sich anscheinend absolut nicht angewöhnen können, überhaupt jemals eine Verordnung gewissenhaft zu befolgen. Die Gasparverordnung muß aber befolgt werden, denn, wenn auch die Leistungsfähigkeit des Elektrizitätswerkes infolge der günstigen Betriebsergebnisse in Kollnabsdorf eine relativ hohe ist, so gestaltet sich doch andererseits die Situation des Gaswerkes von Tag zu Tag kritischer. Die Kohlenzufuhren, das ist ja bekannt, decken nicht einmal den halben Tagesbedarf, die Reserven werden immer weiter aufgereicht, und es gilt daher, wenigstens die eingeschränkte Gaslieferung solange als möglich sicherzustellen.

Die Sparmaßnahmen im Gasverbrauch müssen leider auch weiterhin mit größter Strenge gehandhabt werden, nicht etwa deshalb, weil die Direktion des Gaswerkes Gefallen daran findet, über die Konsumenten ein strenges Regiment auszuüben, sondern nur deshalb, weil sie durch sparsamen Verbrauch das allgemeine Interesse schützen will. Der Laie macht sich offenbar keine Vorstellung, welche Wirkung ein Überschreiten der Verbrauchsbestimmungen nach sich zieht. Würde, um ein Beispiel anzuführen, jeder Haushalt mit Gasanschluß auch nur einen halben Kubikmeter Gas im Tag über das zulässige Maß mehr verbrauchen, so würde dies einem Mehrkonsum von täglich 100.000 Kubikmeter ergeben, der wieder einen Mehraufwand an Kohle von mehr als 30 Waggons täglich herbeiführen würde. Da nun der Kohlenbedarf ohnehin seit Wochen nicht restlos gedeckt wird, müßten diese enormen Kohlenmengen den Reserven entnommen werden, die in solchem Falle schon längst aufgebraucht wären.

Zu einer Stilllegung des Gaswerkes aber darf es unter gar keiner Bedingung kommen. Daher muß weiter gesperrt werden. Und wenn die bisherigen Maßnahmen keine Beachtung finden oder nicht den gewünschten Effekt erzielen, wird es zu neuen, um so schärferen Drosselungen kommen. Verschärfte Gebrauchseinschränkungen drohen uns nach wie vor, und jeder Tag, an dem die Kohlenzufuhr geringer bleibt als der Bedarf, bringt uns die neuen und verschärften Verordnungen näher. Unter solchen Verhältnissen kann nicht streng genug die Disziplin der Konsumenten überwacht werden.